

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------|------------|-----|
| Hauptausschuss | 19.03.2009 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von An-
fragen aus früheren
Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Einsturz des historischen Archivs der Stadt Köln - Kontrollpflichten

Die Fraktion pro Köln hat folgende Anfrage (AN/0411/2009) gestellt:

Frage 1

Wie wurde die Tatsache der Rissbildung seitens der Stadt Köln interpretiert? Ist die Verwaltung der Ursache der Rissbildung nachgegangen? Aufgrund der vorab beschriebenen Bauweise hätten keine Risse unmittelbar durch die Baugrube entstehen dürfen. Hat man neben den Rissen auch den Baugrund unter dem Gebäude (etwa durch Sondierungsbohrungen) untersucht?

Stellungnahme der Verwaltung

Vor Beginn der U-Bahn-Baumaßnahme wurde eine Bestandsaufnahme über den baulichen Zustand in Form eines Beweissicherungsgutachtens durchgeführt und dokumentiert. Während der Baumaßnahme wurde im Bereich der Gebäudedehnfuge ein Setzrissverhalten festgestellt, das Bauwerksschäden in Form von Setzrissen und Betonabplatzungen am Gebäude zur Folge hatte. Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Varevics wurde auch wegen der von der Leitung des Stadtarchivs geäußerten Sorgen um die Standsicherheit des Gebäudes mit einer Beurteilung beauftragt. Dieses Gutachten vom Januar 2009 kommt zu folgendem Urteil:

„Die entstandenen Risse sind unbedenklich. Das Gebäude ist im jetzigen Zustand in statischer Hinsicht ausreichend standsicher. Sicherungsmaßnahmen müssen nicht getroffen werden. Um eine genaue Ursache für das unterschiedliche Setzungsverhalten herauszufinden und um evtl. weitere Schäden am Gebäude zu vermeiden, empfehle ich Ihnen, einen öffentlich anerkannten Sachverständigen für Bauwerksschäden einzuschalten.“

Zwischen allen Beteiligten bestand Einvernehmen, dass die festgestellten und im Gutachten dokumentierten Schäden – die für die Standsicherheit des Gebäudes nicht relevant waren – durch die U-Bahn-Arbeiten verursacht worden waren.

Frage 2

Für die gesamte Nord-Süd Stadtbahn ist eine grundwasserschonende Bauweise vorgeschrieben. Wie hat die Verwaltung die Wasserhaltung am Waidmarkt kontrolliert? Wurde ein Soll-Ist-Vergleich der geförderten Wassermenge überprüft und der Wasserstand außerhalb der Baugrube ständig gemessen (Pegelmessung)? War das System der Wasserhaltung bis zum Schluss voll funktionsfähig?

Stellungnahme der KVB

Wasserhaltungsfragen sind im Zuge der Ausführungsplanung zu klären. Für die Nord-Süd Stadtbahn erfolgte dieses durch die bauausführenden Firmen. Dabei ist auf Basis der Planung eine Genehmigung durch die ausführenden Unternehmen bei der Unteren Wasserbehörde (Stadt Köln) einzuholen. Unter Einbeziehung der Oberen Wasserbehörde (früher Staatliches Umweltamt, heute Bezirksregierung) wurde die wasserrechtliche Erlaubnis mit Nebenbestimmungen bzw. Auflagen erteilt. Aus der wasserrechtlichen Genehmigung geht u. a. die maximal zu fördernde Wassermenge hervor. Als Grundlage für diese Wassermenge dienen Berechnungen der ausführenden Unternehmen. Die anfallenden Wassermengen werden täglich von der ARGE erfasst und dokumentiert. Ebenso der Wasserstand außerhalb der Baugrube.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Funktion der Anlagen obliegt den ausführenden Baufirmen. Der Bauüberwachung wurde keine Funktionsstörung der Anlagen zur Wasserhaltung mitgeteilt.

Frage 3

Wie erklärt sich die Stadt Köln das Zustandekommen eines Bodentrichters von ca. 30 mal 20 Meter Fläche, welches einem Volumen von 6.000 Kubikmetern entspricht, innerhalb weniger Minuten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Untersuchungen zur Ermittlung der Unfallursache sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 4

Welche fachliche Qualifikation haben diejenigen Entscheidungsträger bei der Stadt Köln, die nach dem Bekanntwerden von Schäden am Gebäude Severinstr. 222 – 228 für die Überprüfung der Ursachen verantwortlich waren?

Stellungnahme der Verwaltung

Die für das Objekt bei der Gebäudewirtschaft verantwortlichen Mitarbeiter haben die Qualifikation Dipl. Ing. (TH und FH), jeweils Fachrichtung Architektur. Diese beauftragten mit dem Büro Varevics ein Ingenieurbüro für Tragwerksplanung mit der Beurteilung der festgestellten Bauwerksschäden. Für entsprechende Beurteilungen ist das Büro Varevics als Tragwerksplaner kompetent.

gez. Schramma